

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

**Wurde das 4-Augenprinzip bei der Feuerwehr Bremen eingehalten?**

Wir fragen den Senat:

Wie ist der Stand der strafrechtlichen Ermittlungen gegen einen leitenden Beamten der Feuerwehr Bremen wegen des Verdachts Bestellungen für private Zwecke im Namen der Feuerwehr getätigt zu haben?

Inwiefern ist das 4-Augenprinzip bei den Bestellungen eingehalten worden und falls dies nicht der Fall war, wie will der Senat sicherstellen, dass es in Zukunft bei der Feuerwehr Bremen eingehalten wird?

Wie hoch ist der entstandene Schaden?

Wilhelm Hinner, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU